

**Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 16. November 2011 —  
Sachsa Verpackung/Kommission**

**(Rechtssache T-79/06)**

„Wettbewerb — Kartelle — Sektor der Industriesäcke aus Kunststoff —  
Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen Art. 81 EG festgestellt  
wird — Festsetzung der Preise — Zuteilung der Verkaufsquoten nach räumlichem  
Bereich — Aufteilung der Kunden — Austausch individualisierter Informationen —  
Nachweis der Zuwiderhandlung — Dauer der Zuwiderhandlung — Geldbußen —  
Schwere der Zuwiderhandlung — Verhältnismäßigkeit — Mildernde Umstände —  
Mitläuferrolle“

1. *Wettbewerb — Kartelle — Verbot — Zuwiderhandlungen — Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine einheitliche Zuwiderhandlung darstellen — Verantwortlichkeit eines Unternehmens für die Beteiligung an der gesamten Zuwiderhandlung ungeachtet seiner begrenzten Rolle — Zulässigkeit (Art. 81 Abs. 1 EG) (vgl. Randnrn. 27-28, 33-34)*
2. *Wettbewerb — Kartelle — Teilnahme an Unternehmenszusammenkünften mit wettbewerbswidrigem Zweck — Umstand, der bei fehlender Distanzierung von den getroffenen Beschlüssen auf die Beteiligung an der daraus resultierenden Absprache schließen lässt (Art. 81 Abs. 1 EG) (vgl. Randnr. 29)*
3. *Wettbewerb — Verwaltungsverfahren — Entscheidung der Kommission, mit der eine Zuwiderhandlung festgestellt wird — Art des Nachweises — Indizienbündel — Anforderungen an die Beweiskraft der einzelnen Indizien (Art. 81 Abs. 1 EG) (vgl. Randnr. 60)*
4. *Wettbewerb — Gemeinschaftsvorschriften — Zuwiderhandlungen — Zurechnung — Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften — Wirtschaftliche Einheit — Beurteilungskriterien — Vermutung eines bestimmenden Einflusses der Muttergesellschaft auf ihre 100%igen Tochtergesellschaften (Art. 81 Abs. 1 EG) (vgl. Randnrn. 85-87)*

5. *Verfahren — Vorbringen neuer Angriffs- und Verteidigungsmittel im Laufe des Verfahrens — Voraussetzungen — Angriffs- oder Verteidigungsmittel, das auf Gründe gestützt wird, die erst während des Verfahrens zutage getreten sind — Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon — Neue Tatsache, die die verspätete Erhebung einer auf eine Verletzung der Unschuldsvermutung gestützten Rüge rechtfertigt — Ausschluss (Art. 6 EUV; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 48; Satzung des Gerichtshofs, Art. 21; Verfahrensordnung des Gerichts, Art. 44 § 1 Buchst. c und Art. 48 § 2) (vgl. Randnrn. 91-95)*
  
6. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Höchstbetrag — Berechnung — Zu berücksichtigender Umsatz — Gesamtumsatz aller Gesellschaften, aus denen die als Unternehmen handelnde wirtschaftliche Einheit besteht (Art. 81 Abs. 1 EG; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2) (vgl. Randnrn. 105-108)*
  
7. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Kriterien — Schwere und Dauer der Zuwiderhandlung — Von mehreren Unternehmen begangene Zuwiderhandlung — Relative Schwere der Beteiligung jedes von ihnen (Art. 81 Abs. 1 EG; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2) (vgl. Randnrn. 135-138)*
  
8. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Kriterien — Schwere der Zuwiderhandlung — Mildernde Umstände — Kein Gewinn — Ausschluss (Art. 81 Abs. 1 EG; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2) (vgl. Randnr. 153)*
  
9. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Kriterien — Schwere der Zuwiderhandlung — Bemessung der tatsächlichen Auswirkung der Zuwiderhandlung jedes einzelnen Unternehmens auf den Wettbewerb — Erheblichkeit des Umsatzes, der mit dem Absatz von Erzeugnissen erzielt wurde, die Gegenstand einer beschränkenden Verhaltensweise waren (Art. 81 Abs. 1 EG; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2; Mitteilung 98/C 9/03 der Kommission) (vgl. Randnr. 175)*
  
10. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Kriterien — Schwere der Zuwiderhandlung — Mildernde Umstände — Passive Mitwirkung oder Mitläufertum des Unternehmens (Art. 81 Abs. 1 EG; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2; Mitteilung 98/C 9/03 der Kommission, Randnr. 3, erster Gedankenstrich) (vgl. Randnrn. 212-213)*

11. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Kriterien — Mildernde Umstände — Aktive Mitwirkung des Unternehmens an dem Verfahren außerhalb des Anwendungsbereichs der Mitteilung über Zusammenarbeit — Einbeziehung — Voraussetzungen (Art. 81 Abs. 1 EG; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2; Mitteilung 98/C 9/03 der Kommission, Randnr. 3, sechster Gedankenstrich) (vgl. Randnrn. 223-225)*
  
12. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Nichtverhängung oder Herabsetzung einer Geldbuße als Gegenleistung für die Zusammenarbeit des beschuldigten Unternehmens — Erforderlichkeit eines Verhaltens, das es der Kommission erleichtert hat, die Zuwiderhandlung festzustellen — Informationen zu Handlungen, deretwegen nach der Verordnung Nr. 1/2003 keine Geldbuße verhängt werden konnte — Bloßer Wille zur Zusammenarbeit nicht ausreichend — Beurteilung des Grades der Zusammenarbeit jedes der an dem Kartell beteiligten Unternehmen — Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 81 Abs. 1 EG; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2; Mitteilung 96/C 207/04 der Kommission) (vgl. Randnrn. 235-241, 244)*
  
13. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Kriterien — Schwere der Zuwiderhandlung — Festsetzung der Geldbuße entsprechend den Gesichtspunkten zur Beurteilung der Schwere der Zuwiderhandlung (Art. 81 Abs. 1 EG; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2) (vgl. Randnr. 258)*

## **Gegenstand**

Klage auf teilweise Nichtigerklärung der Entscheidung K(2005) 4634 endg. der Kommission vom 30. November 2005 in einem Verfahren nach Artikel 81 [EG] (Sache COMP/F/38.354 — Industriesäcke) betreffend ein Kartell auf dem Markt für Industriesäcke aus Kunststoff oder, hilfsweise, auf Abänderung dieser Entscheidung

## **Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Sachsa Verpackung Deutschland GmbH trägt die Kosten.

**Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 16. November 2011 —  
McLoughney/HABM — Kern (Powerball)**

**(Rechtssache T-484/09)**

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der  
Gemeinschaftswortmarke Powerball — Ältere nicht eingetragene Wortmarke  
POWERBALL — Relative Eintragungshindernisse — Art. 8 Abs. 3 und 4 der  
Verordnung (EG) Nr. 207/2009“

*Verfahren — Klageschrift — Formerfordernisse — Ermittlung des Streitgegenstands —  
Kurze Darstellung der Klagegründe (Verfahrensordnung des Gerichts, Art. 44 § 1  
Buchst. c) (vgl. Randnrn. 18-19)*

**Gegenstand**

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom  
30. September 2009 (Sache R 1547/2006-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwi-  
schen Rory McLoughney und Ernst Kern

**Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr Rory McLoughney trägt die Kosten.